

Antrag der Fachkommission II

21.06.01 Kredit Anschaffung Notebooks, Erweiterung Netzwerke "Verdichtung Schülergeräte"

Die Fachkommission II beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Kredits in der Höhe von 740'000 Franken für die Anschaffung von Schüler-Notebooks an der Schule Wetzikon.
3. Belastung der Ausgaben von 740'000 Franken im Konto INV00407-8151.5060.00 der Investitionsrechnung (Schulinformatik, Verdichtung Endgeräte Schule Wetzikon).
4. Ermächtigung der Schulpflege, die Arbeiten nach der Kreditbewilligung durch das Parlament aufzunehmen und die Aufträge zu vergeben.

Begründung

Die Umsetzung des Lehrplans 21 bedingt einen erhöhten Bedarf an eine jederzeit und ortsunabhängig nutzbare ICT-Infrastruktur. Der Bildungsrat des Kantons Zürich hat im November 2016 einen Grundlagenbericht "ICT an Zürcher Volksschulen 2022" veröffentlicht, in welchem Eckwerte aufgeführt sind, die für die Umsetzung des Lehrplans 21 erfüllt sein müssen. Dabei wurden den Schulen in Bezug auf die IT-Ausrüstung zwei Umsetzungsvarianten empfohlen: eine "Basis-Variante", die bis 2018/2019 umzusetzen ist, und eine "Power-Variante", die bis 2022/2023 umzusetzen ist. Für die Aufrüstung gemäss der "Basis-Variante" an den Wetziker Primarschulen hat das Parlament den entsprechenden Kredit im März 2017 gesprochen. Auch die Aufrüstung auf der Sekundarstufe ist mit der Genehmigung der erforderlichen Kredite seitens der Schulpflege in mehreren Schritten erfolgt. Auf der Mittel- und auf der Kindergartenstufe wurde das empfohlene Ausstattungsverhältnis gemäss der bildungsrätlichen "Basis-Variante" hingegen nicht erfüllt.

Um die Empfehlungen des Bildungsrats wie angegeben bis 2022/2023 umzusetzen, empfiehlt die Schule Wetzikon nun, die Geräte-Ausstattung auf der Sekundarstufe von aktuell 1:2 auf 1:1 und auf der Mittelstufe von aktuell 1:4 auf 1:2 aufzurüsten. Mit dem vorliegenden Kredit werden insgesamt 700 neue Geräte angeschafft.

Eine Verdichtung der Schülergeräte ist insbesondere auf der Sekundarstufe notwendig. Gerade die ICT-Anwendungskompetenzen werden heute fächerübergreifend vermittelt und vertieft. Sie sind der Hauptgrund für den vorliegenden Kreditantrag. Die angestrebte 1:1-Ausstattung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern zudem, die Notebooks als persönliche und universell einsetzbare Werkzeuge zu nutzen und auch zu Hause für die Hausaufgaben und zum Üben einzusetzen. Die Erfahrungen aus dem Lockdown infolge der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass längst nicht alle Jugendlichen zu Hause Zugriff auf einen PC haben. Mit der Aufrüstung wird folglich auch die Chancengerechtigkeit hergestellt. Zudem wird die dezentrale Zusammenarbeit in den Klassen gefördert und vereinfacht. Mit den zusätzlichen Geräten wird den Lehrpersonen ermöglicht, den Unterricht individueller zu gestalten und damit der Heterogenität zu begegnen sowie die Schülerinnen und Schüler auf ihren jeweiligen Niveaus geziel-

ter zu fördern. Des Weiteren unterstützt die Verdichtung die digitale Strategie des Lehrmittelverlags, was für den Unterricht zusätzliche Vorteile bringt.

Auf der Unter- und Kindergartenstufe werden IT-unterstützte Unterrichtssequenzen hingegen nach wie vor zurückhaltender eingesetzt, sodass auf diesen Stufen vorläufig noch von der offiziellen "Power-Variante" abgewichen werden kann. Dort sind entsprechend weniger Zusatzgeräte erforderlich.

Zusätzliche Schülergeräte werden auch für die Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW angeschafft, um die audiovisuelle Kommunikation der Schülerinnen und Schüler weiter zu fördern und auszubauen. Die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO ist vom Verdichtungsprojekt derzeit nicht betroffen.

Zusätzlich zur Aufrüstung wird die aktuelle Aufbewahrungslösung in "Notebook-Bahnhöfen", die sich gewährt hat, geringfügig erweitert. Dazu wird die WLAN-Infrastruktur entsprechend ausgebaut, auch müssen die Software-Pakete ergänzt werden.

Die Fachkommission II (FK II) hat sich das Geschäft vom zuständigen Stadtrat vorstellen lassen. Dabei wurden die Vorteile und die pädagogische Notwendigkeit der Geräte-Aufrüstung ausführlich und überzeugend dargelegt. Die FK II begrüsst die Förderung der digitalen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler und ist überzeugt, dass die Verdichtung aufgrund der Heterogenität und der Individualität im Unterricht nötig ist. Die FK II würdigt es positiv, dass mit der Aufrüstung den Schülerinnen und Schülern im Sinne der Chancengleichheit ein einfacherer Zugang zu den Computern ermöglicht wird.

Die FK II ist indes der Ansicht, dass der Pädagogische ICT-Support (PICTS) noch unzureichend ist. Gerade mit der Verdichtung ist es wichtig, die Stellenprocente für PICTS auszubauen. Die Ausbildung und der Support sind notwendig, damit die Lehrpersonen die Geräte fachgerecht einsetzen können und die diesbezügliche Unterstützung gesichert ist. Die FK II fordert den Stadtrat daher auf, den Ausbau der PICTS-Stellenprocente bis spätestens im Schuljahr 2022/2023 umzusetzen.

Die FK II ist überzeugt, dass die beantragte Verdichtung der Schülergeräte sinnvoll und massvoll ist und beurteilt die Kreditvorlage insgesamt als differenziert und ausgewogen. Die Aufrüstung ist notwendig, um die Vorgaben aus dem Lehrplan 21 umsetzen zu können. Die Fachkommission II beantragt daher dem Parlament, dem Antrag des Stadtrats zu folgen und einen Kredit über 740'000 Franken für die Anschaffung von Schüler-Notebooks an der Schule Wetzikon zu genehmigen.

Wetzikon, 13. April 2021

Fachkommission II

Christoph Wachter
Präsident

Selma Simic-Merdan
Kommissionssekretärin